

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2026

Donnerstag, den 12.02.2026

Nummer 1066

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Tagesordnung für die 18. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 24.02.2026	1
Bekanntgabe der in der 17. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 27.01.2026 gefassten Beschlüsse	2
Bekanntmachungen Straßenbestandsverzeichnis Fachbereich Bau	5
Richtlinie der Stadt Hoyerswerda zur Gewährung eines Begrüßungsgeschenkes für Neugeborene der Stadt Hoyerswerda	8
Fundsachen Januar 2026	9
Informationen / Informacije	
Oberbürgermeister und Wirtschaftsförderung zu Besuch im Buch- und Musikhaus Sygusch	11
Gedenkfeier zum 27. Januar – Hoyerswerda erinnert	12

Einladung zur **18. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda** am Dienstag, dem 24.02.2026, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 18. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 24.02.2026

Öffentlich

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Fragestunde der Einwohner | |
| 3 | Fragestunde der Ortsvorsteher | |
| 4 | Niederschrift der 17. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2026 | |
| 5 | Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen | |
| 6 | Endbericht zur kommunalen Wärmeplanung, Gäste: Tilia GmbH/Herr Kirbach und Frau Hoh, VBH Hoyerswerda GmbH/ Geschäftsführer Herr Hendrich | BV0301-I-26 |
| 7 | Aufhebung Einstellungsstopp für die Besetzung der Stelle "SB Koordinierung / Leitungsträger" (m/w/d) | BV0299-I-26 |
| 8 | MARTHA 2026 | BV0305-I-26 |

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

9	Aufhebung Bebauungsplan Nr. 10 Aufstellungs- und Billigungsbeschluss	BV0288-I-26
10	Baubeschluss Umverlegung/Neubau des Geh-/Radweg Am Haag im Zuge Zooerweiterung Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen 2026	BV0296-I-26
11	Neugestaltung Spielplatz Altstadtspark Hoyerswerda Landschaftsbau; Vergabe-Nr. I/60/26/01-VOB	BV0306-I-26
12	Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen	BV0284-II-25
13	Anfragen und Mitteilungen	

Bekanntgabe der in der 17. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 27.01.2026 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 0290-I-26/194/17.

Der Stadtrat beschloss:

1. Gemäß § 7 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH wird Herr Thomas Bleier als Vertreter der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH als Aufsichtsratsmitglied aus dem Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH mit Ablauf des 27.01.2026 abberufen.
2. Die Abberufung von Herrn Thomas Bleier aus dem Aufsichtsrat der Lausitzwerk GmbH erfolgt gemäß § 7 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages der Lausitzwerk GmbH durch Beschluss der Gesellschafterversammlung mit Ablauf des 27.01.2026.

Beschluss-Nr.: 0297-I-26/195/17.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Bildung des Seniorenbeirates gem. Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 0057-I-24/036/02.) vom 24.09.2024 in nachfolgender Besetzung zum 27.01.2026:

I. von den Fraktionen benannte Stadträte:

1. Herr Uwe Köhler (AfD)
2. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt (CDU)
3. Herr Thomas Delling (SPD)
4. Frau Elke Jung (DIE LINKE)
5. _____
6. _____

II. Sachkundige Einwohner:

7. Frau Manja Klimt
8. Frau Evelyn Graf
9. Herr Reinhard Neumann
10. Herr Marcus Beier
11. Herr Steffen Kunath.

Beschluss-Nr.: 0291-I-26/196/17.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerruft die Bildung des Behindertenbeirates gem. Stadtratsbeschluss (Beschluss-Nr. 0058-I-24/037/02.) vom 24.09.2024 in nachfolgender Besetzung zum 27.01.2026:

I. von den Fraktionen benannte Stadträte:

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| 1. Herr Renè Warlich | (AfD) |
| 2. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt | (CDU) |
| 3. Herr Jan Kregelin | (SPD) |
| 4. Herr Ralf Haenel | (DIE LINKE) |
| 5. _____ | |
| 6. _____ | |

II. Sachkundiger Einwohner:

7. Frau Manja Klimt
8. Herr Eugeniusz Diesterheft
9. Herr Bernd Wiesner
10. Frau Carmen Schönleber-Killet
11. Herr Roland Wehner.

Beschluss-Nr.: 0292-I-26/197/17.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bildet gemäß § 47 SächsGemO i. V. m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda den Senioren- und Behindertenbeirat in folgender Besetzung:

I. von den Fraktionen benannte Stadträte:

- | | |
|-------------------------------|-------|
| 1. Herr Uwe Köhler | (AfD) |
| 2. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt | (CDU) |
| 3. Herr Thomas Delling | (SPD) |
| 4. _____ | |
| 5. _____ | |
| 6. _____ | |

II. Sachkundige Einwohner:

7. Herr Steffen Krenz
8. Frau Manja Klimt
9. Frau Cornelia Seifert
10. Herr Roland Wehner
11. Herr Eugeniusz Diesterheft.

Beschluss-Nr.: 0293-I-26/198/17.

Der Stadtrat beschloss die Änderung der Zusammensetzung der Steuergruppe wie folgt:

1. Franz Bleck und Luca Barthel scheiden aus der Steuergruppe Bürgerhaushalt infolge der Neuwahl des Jugendgremiums 2025 aus.
2. Anna-Katharina Drath wirkt neu als Vertreterin des Jugendstadtrates mit, die Stellvertretung übernimmt Mathilde Mechelk.

Beschluss-Nr.: 0295-I-26/199/17.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat beschließt die in den Anlagen 1 bis 2 beigefügten Prioritätenlisten des Bürgerhaushaltes Hoyerswerda für das Jahr 2025 für die Kernstadt sowie für die fünf Ortsteile.
 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen nach den rechtlichen Regelungen zu veranlassen.
 3. Bei der Umsetzung entstehende Kostenüberschreitungen gehen zu Lasten der Mittel des Folge-Bürgerhaushaltes der Kernstadt bzw. des jeweiligen Ortsteils.
Nicht verbrauchte Mittel des Bürgerhaushaltes 2025 werden zum Budget des Folge-Bürgerhaushaltes der Kernstadt bzw. des jeweiligen Ortsteils übertragen und erhöhen dieses entsprechend
 4. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird der Stadtrat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit informiert.
- Beschluss-Nr.: 0294-I-26/200/17.

Der Stadtrat beschloss:

Zu den innerhalb der Beteiligung nach § 4 I und §4 II Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zu den Planentwürfen des o. g. B-Planes vom März 2024 und Juli 2025 i. d. F. vom November 2025 wird die Abwägung als Gesamtabwägung lt. Anlage 1 beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0275-I-25/201/17.

Der Stadtrat beschloss:

Der Bebauungsplan Nr. 34 „PV- Anlage Klein Neida“ i. d. F. vom November 2025 wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0276-I-25/202/17.

Der Stadtrat beschloss:

Die Aufträge zur Reinigung gemäß Straßenreinigungssatzung im Stadtgebiet Hoyerswerda, hier: Reinigung der Straßen, Wege und Plätze, werden vom 01.03.2026 bis 31.12.2027 an folgendes Unternehmen vergeben:

Los 1.1 - Straßenreinigung gemäß Satzung

Schimang Umweltservice

02977 Hoyerswerda

Los 1.2 - Straßenreinigung – Straßenbaulastträger

Schimang Umweltservice

02977 Hoyerswerda

Beschluss-Nr.: 0283-I-25/203/17.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderliche Projektskizze für die Teilnahme am Projektauftrag 2025/2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für das Bauvorhaben „Jahnstadion Hoyerswerda“ im Interessenbekundungsverfahren einzureichen.
2. Zur Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 250.000,00 € werden außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

1. Außerplanmäßige Auszahlungen:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
11122063.Q0190000.01022	Jahnstadion – Anlage im Bau / Hochbau	250.000,00 €

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen nach Ziffer 2.1 wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
11122098.Q0190000.01021	Sporthalle Oberschule – Anlage im Bau / Hochbau	250.000,00 €

Da es sich bei der Deckung um Mittel aus Vorjahren handelt, stellt der Beschluss gleichzeitig einen Vorgriff auf die noch zu beschließenden Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026 dar.

3. Vorbehaltlich der Beschlussfassung zu Punkt 2 wird die Verwaltung ermächtigt, im Rahmen der Interessensbekundung und der weiteren Antragsstellung die Finanzierung des Eigenanteils bei einer 75% igen Förderung zu bestätigen.

4. Die eingesetzten Eigenmittel dürfen 250.000,00 EUR nicht überschreiten.

Beschluss-Nr.: 0272-II-25/204/17.

Der Stadtrat beschloss die Richtlinie der Stadt Hoyerswerda zur Gewährung eines Begrüßungsgeschenkes für Neugeborene der Stadt Hoyerswerda gemäß Anlage 1.

Beschluss-Nr.: 0278a-II-26/205/17.

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Bekanntmachungen Straßenbestandsverzeichnis Fachbereich Bau

Verfügung Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung der Einziehung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

Straßenklasse: Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze
 Name: BÖP Nr. 422 – Parkplatz am FKO
 Anfangspunkt: NK 1011161 (Zufahrt von Ortsstraße „Nieskyer Straße“)
 Endpunkt: NK 4900020) (Ende PP)
 Länge: 0,151 km
 Betroffene Grundstücke: Gem. Hoyerswerda Flur 7 Flurstücke 23/15 tlw., 23/63 tlw,
 Gem. Zeißig Flur 6 Flurstücke 1 tlw, 8/1 tlw., 18/1 tlw., 20/1 tlw.

2. Verfügung

Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Beschränkt-öffentlicher Platz eingezogen. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der Nummer 422 zu streichen.

3. Träger der Straßenbaulast:

Stadt Hoyerswerda

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Begründung:

Dieser Parkplatz dient in erster Linie den Mitgliedern und Veranstaltungsgästen des Hoyerswerdaer Fußball Club e.V. Ein öffentliches Interesse besteht aus diesem Grund nicht, die Einziehung ist daher geboten. Der Parkplatz wird zukünftig vom HFC betrieben und unterhalten.

6. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben bezeichneten Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

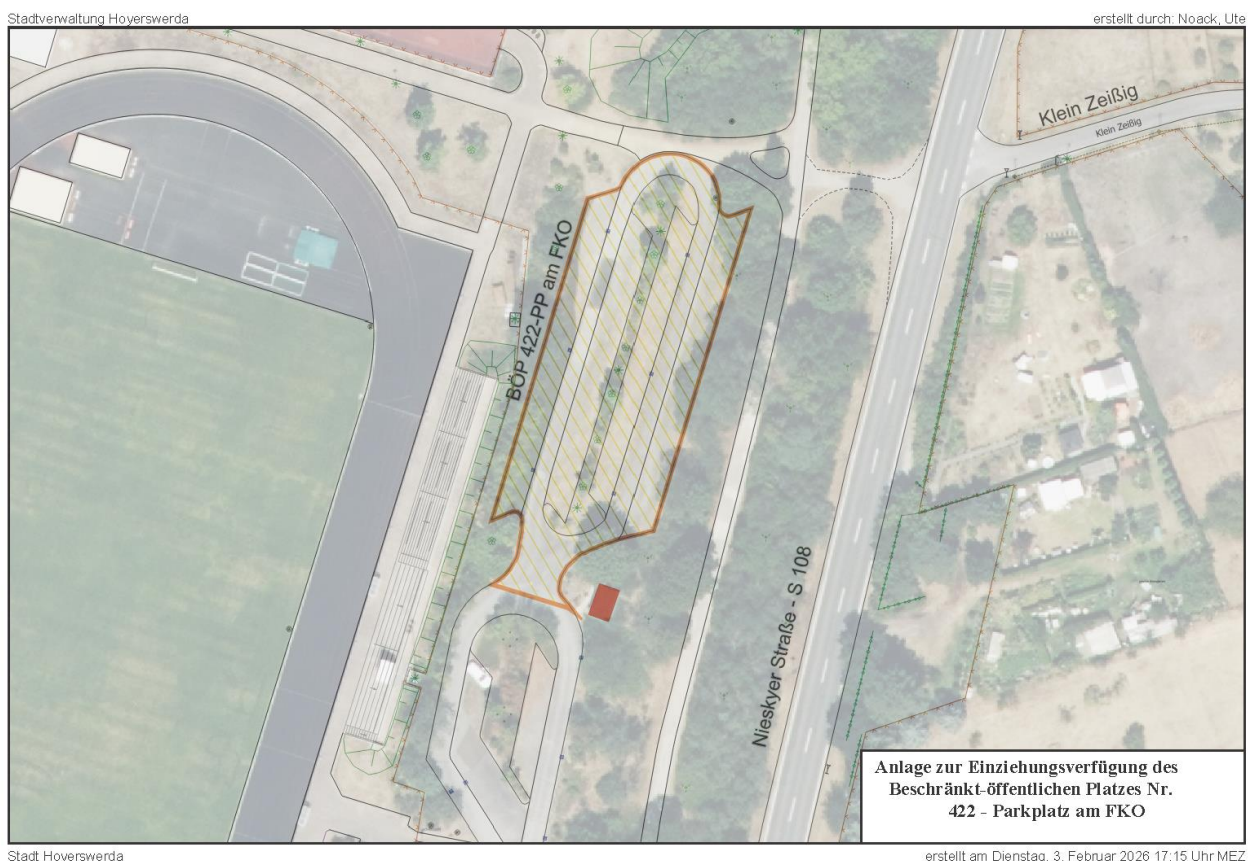
7. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.hoyerswerda.de/ekommunikation/> abrufbar.

Hoyerswerda, den 03.02.2026

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage:



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Verfügung Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Verfügung

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung der Einziehung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

2. Straßenbeschreibung

Straßenklasse: Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze
Name: BÖP Nr. 610 – Parkplatz am Gondelteich
Anfangspunkt: NK 1013197 (Ortsstraße „Am Gondelteich“)
Endpunkt: NK 1011753 (Ortsstraße „Am Gondelteich“)
Länge: 0,110 km
Betroffene Grundstücke: Gem. Hoyerswerda Flur 9 Flurstücke 91 tlw. und 331/5 tlw.,

2. Verfügung

Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Beschränkt-öffentlicher Platz eingezogen. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der Nummer 610 zu streichen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Begründung:

Dieser Parkplatz dient den Gästen des Lausitzbades und wird zukünftig von der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH betrieben und unterhalten. Ein sonstiges öffentliches Interesse besteht nicht, die Einziehung ist daher geboten.

6. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben bezeichneten Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

7. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.hoyerswerda.de/ekommunikation/> abrufbar.

Hoyerswerda, den 03.02.2026

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Anlage:



Richtlinie der Stadt Hoyerswerda zur Gewährung eines Begrüßungsgeschenkes für Neugeborene der Stadt Hoyerswerda

1. Zweck der Richtlinie

Diese Richtlinie verfolgt den Zweck, das Leben in der Stadt Hoyerswerda für Kinder und deren Familien attraktiver zu gestalten. Aus diesem Grund soll allen neugeborenen Kindern ein Begrüßungsgeschenk in Form eines Gutscheines gewährt werden, welcher zum kostenlosen Erwerb von elektronischen Geldkarten mit einem Guthaben von 100,00 € für den Eintritt entweder in das Lausitzbad oder den Zoo bzw. das Stadtmuseum in Hoyerswerda berechtigt.

2. Rechtsanspruch

Das Begrüßungsgeschenk der Stadt Hoyerswerda ist eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch auf das Begrüßungsgeschenk besteht nicht. Eine Auszahlung des Wertes des Begrüßungsgeschenkes ist ausgeschlossen. Die Gewährung des Begrüßungsgeschenkes erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

3. begünstigter Personenkreis

Für jedes ab dem 01.01.2026 geborene Kind gewährt die Stadt Hoyerswerda einen auf das Kind personalisierten und nummerierten Gutschein, welcher zum Erwerb einer elektronischen Geldkarte mit einem Guthaben von 100,00 € für den Eintritt entweder in das Lausitzbad oder den Zoo bzw. das Stadtmuseum berechtigt. Das Kind muss im Haushalt seiner Sorgeberechtigten oder bei einem seiner Sorgeberechtigten leben. Der/die Sorgeberechtigte/n müssen mit Hauptwohnsitz i. S. d. § 22 Bundesmeldegesetz (BMG) zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes in der Stadt Hoyerswerda gemeldet sein.

Alle bis zum 31.12.2025 geborenen Kinder erhalten das Begrüßungsgeld nach der bis zum 31.12.2025 geltenden Richtlinie der Stadt Hoyerswerda zur Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene der Stadt Hoyerswerda.

Ausnahmen von den o.g. Voraussetzungen sind nur zulässig, wenn im Einzelfall eine Ablehnung des Antrages unter Berücksichtigung der Verhältnisse grob unbillig wäre. Hierüber ist nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

4. Ausgabe des Begrüßungsgeschenkes

Das Begrüßungsgeschenk für Neugeborene wird bei Beurkundung der Geburt im Standesamt der Stadt Hoyerswerda bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Punkt 3. dieser Richtlinie ausgegeben.

Soweit die Beurkundung der Geburt nicht im Standesamt Hoyerswerda erfolgt, die Voraussetzungen nach Punkt 3 dieser Richtlinie jedoch vorliegen, kann das Begrüßungsgeschenk im Standesamt der Stadt Hoyerswerda unter Vorlage der Geburtsurkunde abgeholt werden.

Leben die Sorgeberechtigten getrennt, wird das Begrüßungsgeschenk demjenigen ausgegeben, bei welchem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

5. Einlösen des Gutscheines

Der Inhaber des Begrüßungsgeschenkgutscheines kann diesen entweder im Lausitzbad oder im Zoo bzw. im Stadtmuseum Hoyerswerda einlösen.

Durch Abgabe dieses Gutscheines an der Ticket-Verkaufsstelle des Lausitzbades Hoyerswerda, Am Gondelteich 1, 02977 Hoyerswerda oder des Zoos Hoyerswerda, Am Haag 20, 02977 Hoyerswerda, wird an den Gutscheininhaber eine elektronische Geldkarte mit einem Guthaben in Höhe von 100,00 EUR ausgegeben.

Der Begrüßungsgeschenkgutschein muss innerhalb eines Jahres ab Geburt des Kindes eingelöst, d.h. in eine elektronische Geldkarte umgewandelt werden. Für die Gültigkeit der elektronischen Geldkarte gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

6. Finanzierung

Die Kosten für die mittels Original-Begrüßungsgeschenkgutschein tatsächlich ausgegebenen elektronischen Geldkarten trägt die Stadt Hoyerswerda. Die Rechnungslegung erfolgt von Seiten der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH und der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH gegenüber der Stadt anhand der tatsächlich eingenommenen Original-Begrüßungsgeschenkgutscheine.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hoyerswerda, den 28.01.2026
Ruban-Zeh Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO): Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Das gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Fundsachen Januar 2026

In der Zeit vom 01.01.2026 bis 31.01.2026 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 24er MTB "Cube", Farbe gelb/blau/weiß, 18-Gang-Shimano-Schaltung,
- 27,5er MTB "Rockrider", Modell ST 520 Black", Farbe schwarz mit blauer Schrift,
- 28er Herrenrad "Giant", Modell "Tourer - City Sportserie", Farbe weiß/schwarz mit rot,
- 28er "Trekkingrad "Performance", Modell: "Special Bikel, Farbe: schwarz,

bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,

- einzelner Schlüssel am Ring mit schwarzer Lederfigur,

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- zwei Schlüssel am Ring sowie eine blaue Halbkugel und ein silberfarbenes Herz,
- zwei Schlüssel am dunkelbuntem Schlüsselband mit Klickverschluss,
- zwei Schlüssel mit schwarzer Kappe an schwarzer Schlüsseltasche,
- drei Schlüssel an rosafarbener Plastekette mit einem Karabiner,
- fünf Schlüssel am Ring, davon ein kleiner Schlüssel,
- sieben Schlüssel am kurzen blauen Band mit Chip,
- 27 Schlüssel an einem Ring, davon drei Schlüssel mit kleiner grauer Kappe sowie Schilder in rot und blau,
- Handy „Samsung“, Farbe weiß,
- Kopfhörerbox, Farbe weiß,
- Mütze, Farbe dunkelrot/braun (im Warteraum des Bürgeramtes liegengelassen),
- Turnbeutel "Step Rain", Farbe schwarz mit Sportsachen, Gr. 152 und Turnschuhe „Fila“, Gr. 39/40,
- Kinderwagen "S.Oliver", Farbe grau mit Kuscheltier am Wagen hängend.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).
Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte
bis zum **31.07.2026** im Bürgeramt.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1,
02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Das Amtsblatt steht auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de in elektronischer Form zum Abruf bereit. Zudem liegt es kostenlos im Alten Rathaus, im Neuen Rathaus und im Bürgeramt in begrenzter Stückzahl aus.

Oberbürgermeister und Wirtschaftsförderung zu Besuch im Buch- und Musikhaus Sygusch

Am 22. Januar 2026 besuchten Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh und Sebastian Schindler, Wirtschaftsförderer der Stadt Hoyerswerda, das Buch- und Musikhaus Sygusch in Hoyerswerdas Altstadt. Seit Jahrzehnten gehört das Geschäft zum festen Bestandteil des Stadtbildes und ist weit über die Funktion eines klassischen Einzelhandelsbetriebs hinaus für viele Menschen ein Ort des Stöberns, der Beratung und der Begegnung.



Unternehmensbesuch im Buch- und Musikhaus Sygusch: Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh, Inhaberin Elisabeth Sygusch und Sebastian Schindler, Wirtschaftsförderer der Stadt Hoyerswerda, im Austausch vor Ort.

Im Mittelpunkt des Gesprächs mit Inhaberin Elisabeth Sygusch stand die aktuelle Situation des Unternehmens. Mitte dieses Jahres wird Frau Sygusch in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Eine Nachfolge für das Buch- und Musikhaus konnte bislang nicht gefunden werden. Auch deshalb war es der Stadt wichtig, sich vor Ort ein Bild zu machen, die Situation gemeinsam einzuordnen und über mögliche Perspektiven ins Gespräch zu kommen. Zugleich stand der Besuch im Zeichen der Wertschätzung für die unternehmerische Leistung und der aktiven Begleitung durch die Wirtschaftsförderung.

Das Buch- und Musikhaus Sygusch erfüllt eine besondere Rolle in der Stadt. Neben dem Sortiment an Büchern, Spielen und Musik ist der Vertrieb von Schulbüchern für zahlreiche Einrichtungen in der Region ein zentrales Standbein des Unternehmens. Damit trägt das Haus sowohl zur Bildungsversorgung als auch zur Belebung der Altstadt bei. Frau Sygusch machte im Gespräch deutlich, dass ihr ein gut vorbereiteter Übergang besonders am Herzen liegt. Sie hat das Geschäft über Jahrzehnte mit großem Engagement geführt und möchte diesen Weg auch bis zuletzt verantwortungsvoll gestalten. Zugleich betonte sie, dass sie eine mögliche Nachfolgerin oder einen möglichen Nachfolger mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen gern unterstützen würde.

Eine Fortführung des Unternehmens bedeutet unternehmerische Verantwortung. „Viele unterschätzen, wie vielfältig die Aufgaben sind, die zu diesem Geschäft dazugehören“, erläuterte Frau Sygusch. Neben fachlicher Kompetenz seien vor allem Einsatzbereitschaft, Organisationstalent und Freude an der Arbeit mit Menschen erforderlich. Herausforderungen habe es immer gegeben, entscheidend sei jedoch, ihnen mit Überzeugung und Herzblut zu begegnen.

Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh unterstrich die Bedeutung des Buch- und Musikhauses für die Stadt. Ein solches Geschäft präge die Altstadt, sei ein wichtiger Bestandteil des städtischen Lebens und erfülle auch eine wichtige soziale Funktion. Gerade inhabergeführte Betriebe trügen wesentlich zur Identität und Attraktivität einer Innenstadt bei. Aus Sicht

Informationen / Informacije

der Wirtschaftsförderung ist die Nachfolgethematik daher nicht nur eine betriebliche, sondern auch eine stadtstrukturelle Fragestellung.

Die Stadt Hoyerswerda steht im Austausch zur weiteren Entwicklung. Die Wirtschaftsförderung prüft gemeinsam mit Frau Sygusch mögliche Schritte und Unterstützungsansätze. Allen Beteiligten ist bewusst, dass der Erhalt eines solchen Angebots für das Leben in der Stadt und für die Altstadt von großer Bedeutung ist.

Gedenkfeier zum 27. Januar – Hoyerswerda erinnert

Warum führen Menschen auch heute noch Kriege, hat uns die Geschichte nicht bereits eines Besseren belehrt? Diese Frage stand sinnbildlich über dem bundesweiten Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar. Auch die Stadt Hoyerswerda beging diesen offiziellen Gedenktag mit einer öffentlichen Gedenkstunde, die Raum für Erinnerung, Nachdenken und Mahnung bot.



Eröffnet wurde die Veranstaltung im Martin-Luther-King-Haus durch eine Schülerin des Léon-Foucault-Gymnasiums, die mit einem emotionalen Violinstück einen eindrucksvollen und würdevollen Auftakt schuf. In der anschließenden Gedenkrede spannte Dr. Jens Baumann, Sächsischer Beauftragter für Vertriebene und Spätaussiedler, den Bogen von der Vergangenheit bis in die Gegenwart. Er erinnerte daran, dass Vorurteile gegenüber anderen Kulturen und Menschen keineswegs der Geschichte angehören, sondern auch heute noch bestehen. Dr. Baumann machte deutlich, wie wichtig Menschlichkeit im Alltag ist: Eine ausgestreckte Hand und ein Lächeln können Zuversicht geben. Engagement in einem fremden Land entsteht oft erst dann, wenn Menschen sich sicher, geborgen und angenommen fühlen.

Im Anschluss an die Gedenkstunde erfolgte die gemeinsame Blumenniederlegung am Ehrenhain. Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh sowie Bürgermeister Mirko Pink legten stellvertretend für die Stadt Hoyerswerda Blumen nieder. Eine Minute des Schweigens erinnerte an die Opfer des Nationalsozialismus und setzte ein stilles, aber eindringliches Zeichen des Gedenkens und der Verantwortung für die Zukunft.